

EPIGRAPHISCHE BEITRAEGE ZUR ROEMISCHEN GESCHICHTE

II

Zu den Kämpfen im Orient unter Kaiser Marcus.

1. Der römische Feldherr, welcher zu Beginn des Krieges gegen die Parther bei Elegeia in Armenien Heer und Leben verlor, wird in den Quellen übereinstimmend 'Severianus' genannt¹. Der ganzen Lage der Dinge nach muss er damals Statthalter von Cappadocien gewesen sein, zumal Fronto aaO. ausdrücklich seinen consularischen Rang hervorhebt. Die bisher fast allgemeine Annahme, dass dieser cappadocische Statthalter Severianus nicht verschieden sei von dem P. Aelius Severianus Maximus, der als legatus Aug. pr. pr. Arabiae bezeugt war (C. III 91 vgl. AEM. VIII 217), ist hinfällig geworden, seit neugefundene arabische Meilensteine gezeigt haben, dass dieser Aelius Severianus die Provinz erst unter Pertinax im Jahre 193 und unter Severus im Jahre 194 verwaltete². Dagegen ist jetzt die Möglichkeit, den vollständigen Namen des unglücklichen Feldherrn mit Sicherheit zu erkennen, geboten durch eine von Cumont in Sebastopolis — im Pontus Galaticus, welcher damals zur Provinz Cappadocien gehörte — abgeschriebene griechische Inschrift³: αὐτοκράτορι Καίσαρι θεοῦ Ἀδριανοῦ υἱῷ θεοῦ Τραιανοῦ Παρθικ[οῦ υἱωῦ θεοῦ] Νέρουα ἐγγόνω, Τίτῳ [Α]ἰλί[ω Ἀδριανῶ] Ἀντωνίνω Σεβαστῶ Εὐσεβ[εῖ ἀρχιερεῖ] μεγίστῳ δημαρχικῆς ἐξουσίας . . Σεβασ[το]πολιτῶν πόλις ἐπὶ Σηδα[τίου]⁴]ανοῦ πρεσ-

¹ Fronto princ. hist. p. 209 Naber; Dio 71, 2; Lucian Alexand. 27 und Quomodo hist. conscr. sit 21 und 24.

² Unter Pertinax sind gesetzt: C. III 14149⁸⁵, 14150⁶; unter Severus: C. III 14149⁴⁸, 14169, 14172, 14174, 14175⁸, 14176⁴.

³ Veröffentlicht in: Inscriptiones graecae ad res roman pertinentes ed. Cagnat Paris 1902 III n. 113.

⁴ In der Lücke müssen nach der Länge der übrigen Zeilen zu schliessen etwa 10 bis 11 Buchstaben verloren gegangen sein; nach der

βευτοῦ Σεβα[στοῦ ἀντιστρα]τήγου ἐπὶ τῶν περὶ Φλάουιον ιον ἀρχόντων κτλ. Die Vermuthung des Herausgebers, dass der Name des hier genannten cappadocischen Legaten zu ergänzen sei zu Σηδα[τίου Σεουηρι]ανοῦ, und dass dieser dieselbe Persönlichkeit sei wie der bekannte Statthalter Daciens in den fünfziger Jahren¹ des 2. Jahrhunderts M. Sedatius Severianus Iulius Rufinus (s. Prosopographia III p. 189 no. 231), ist bei der ausserordentlichen Seltenheit des Geschlechtsnamens und den zur Ergänzung aufs Beste stimmenden Resten des Cognomen kaum abzuweisen. Dann wird man in diesem Manne, der erst zu Ende der Regierung des Pius Cappadocien verwaltet haben kann, auch den im Jahre 161 oder Anfang 162 gefallenen cappadocischen Statthalter² wiedererkennen dürfen. Diese Identificirung lässt sich vielleicht noch weiter stützen durch folgende Erwägung. Nach Lucian Alexand. 27 stammte der im Jahre 162 getödtete Severianus aus Gallien oder den rheinischen Provinzen³. Das sehr seltene Gentile des Sedatius Severianus ist aus dem etwas häufigeren Cognomen Sedatus in einer Weise gebildet, wie sie gerade in Gallien, besonders der Belgica und am Rhein seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts ungemein häufig begegnet und die vollständig abweicht von der eigentlich römischen Bildung der Gentilicia⁴. In der That kommt dieses Gentile gerade am Rhein mehrfach vor⁵. Es ist danach nicht unwahrscheinlich, dass Sedatius Severianus in diesen Gegenden seine Heimath hatte.

allein möglichen Ergänzung des Gentilnamens zu Σηδα[τίου] bleiben für den vorderen Theil des Cognomen noch 6 bis 7 Buchstaben übrig.

¹ Das Consulat bekleidete er nach der Rückkehr aus Dacien (C. III 1562) zusammen mit P. Septimius Aper in einem unbekanntem Jahre (C. II 2008), aber jedenfalls in der zweiten Hälfte von Pius Regierung. Seine consularische Statthalterschaft von Cappadocien übernahm er also nicht vor der 2. Hälfte der fünfziger Jahre.

² Wie ich aus Napp: de rebus imp. M. Aurelio Antonino in oriente gestis Bonn 1879 p. 16 Anm. 1 ersehe, hat schon Gruter in Sedatius Severianus den 'Severianus' der litterarischen Quellen vermuthet, ohne dafür freilich Gründe anführen zu können.

³ . . . ὁ ἡλίθιος ἐκεῖνος Κελτὸς . . .

⁴ Vgl. zB. Mommsen Westd. Corbl. XI Sp. 81 f. Keune Lothring. Jahrb. IX p. 188 ff.

⁵ ZB. Sedatius Gratus bei Mainz (Bramb. 1238), Sedatia Bassina in Heddenheim (Bramb. 1493), C. Sedatius Stephanus ebda. (Westd. Corbl. IV 1885 Sp. 4), auch in dem ebenfalls keltischen Noricum Sedatius Quietus C. III 5331.

2. Nach ihrem entscheidenden Siege bei Elegeia und der dadurch ermöglichten Besetzung Armeniens wendeten sich die Parther gegen Syrien, dessen damaliger Legat Attidius Cornelianus¹ ihnen entgegenzog, aber ebenfalls eine schwere Niederlage erlitt (v. Marci 8, 6). Möglicherweise nimmt auf diese Phase des Kampfes Bezug der in einer afrikanischen Inschrift erhaltene cursus honorum des A. Larcus Priscus² (C. VIII 17891). Ich setze sie im Wortlaut her: 'A. Larcio A. filio Quirina Prisco VI vir(o) equitum romanor(um) X vir(o) stlitib(us) iudicand(is) quaestor(i) provinciae Asiae leg(ato) Aug(usti) <leg> leg(ionis) III[I] Scythicae p[ro] leg(ato) consulare provinciae Syriae, trib(uno) pleb(is) praetori praef(ecto) frumenti dandi ex s(enatus) c(onsulto) leg(ato) provinciae Baeticae Hispaniae, pro co(n)s(uli) provinciae Galliae Narbon(ensis), leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) II Aug(ustae), leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) exercitus provinciae Afric(ae) VII vir(o) epulonum co(n)s(uli) desig(nato) patrono col(oniae) d(ecurionum) d(ecreto) p(ecunia) p(ublica).'

Larcus Priscus hat danach ziemlich am Anfang seiner Laufbahn zeitweilig den Consularlegaten von Syrien vertreten und zwar, wie weitere Erwägung zeigt, unter ganz aussergewöhnlichen Verhältnissen. Es ist bekannt, dass die Vertretung des zeitweilig abwesenden oder plötzlich im Amte verstorbenen Provinzialstatthalters bis zu seiner Rückkehr oder dem Eintreffen seines Nachfolgers dem Legaten einer der in der Provinz liegenden Legionen obliegt: gerade aus Syrien liegen dafür zwei Beispiele vor. Eine ancyranische Inschrift, welche den cursus honorum des Ti. Severus aus hadrianischer Zeit enthält, bezeichnet ihn als ἡγεμόνα λεγιῶνος Δ' Σκυθικῆς καὶ διοικήσαντα τὰ ἐν

¹ Er verwaltete die Provinz mindestens seit dem Jahre 157, wie das neue Militärdiplom des syrischen Heeres C. III S. p. 2328⁷¹ lehrt; ein neuer Beleg für die Thatsache, dass die Statthalter unter Pius meist lange Jahre im Amte blieben, und dass die divi fratres die bei ihrem Regierungsantritte amirenden Legaten in ihren Stellen belissen.

² Er war wohl sicher ein Nachkomme des A. Larcus Lepidus (C. X 6658) aus vespasianischer Zeit; jedenfalls stammte er aus demselben Geschlechte, worauf auch die Tribus von Antium, die Quirina, hinweist. Dass er aber der Sohn des Lepidus gewesen sei, wie Dessau Prosop. II p. 264 n. 60 vermuthet, ist wenig wahrscheinlich; sein Fehlen auf der von Gattin und Tochter des Lepidus gesetzten Inschrift wäre dann unter allen Umständen sehr befremdend.

Συρία πράγματα, ἡνίκα Πουβλίκιος Μάρκελλος (der damalige Provinzialstatthalter) διὰ τὴν κίνησιν τὴν Ἰουδαϊκὴν (im Jahre 134) μεταβέβηκει ἀπὸ Συρίας (CIGr. 4033 = AEM. IX p. 118 n. 75) und ebenso handelte im Jahre 70 Κνέος Κολλήγας τις, πρεσβευτῆς (sc. legionis) als Vertreter des Statthalters mit den unruhigen Antiochenern, τὸν γὰρ ἡγεμονεύοντα τῆς Συρίας Καϊσέννιον Παῖτον ἤδη μὲν Οὐεσπασιανὸς ἐξαπεστάλκει, συνέβαινε δὲ παρεῖναι μηδέπω (Ioseph. bell. Iud. VII 3, 4). Aber die Besonderheit der Verhältnisse, unter welchen des Larcus Priscus Amtsführung erfolgte, wird, mehr noch als durch die staatsrechtlich correcte Vertretung des Statthalters durch den Legionslegaten, gekennzeichnet durch die im 2. Jahrhundert ganz ungewöhnliche Uebertragung des Legionscommandos selbst an einen Mann der untersten senatorischen Rangklasse. Selbstverständlich ist hier nicht zu denken an die Bekleidung dieses Amtes durch Quaestorier, Tribunicier, Aedilicier, wie sie in den Zeiten der julisch-claudischen Kaiser¹ bis zu Galba² und Vespasian³ hin häufig vorkam. Das Commando der brittannischen II Augusta, welches Priscus als gewesener Prätor, wie es im 2. Jahrhundert üblich war, in seinen späteren Jahren ordnungsmässig führte⁴, zeigt am deutlichsten, dass seine frühere Stellung als Legat der III Scythica keine ordentliche, in der Aemterlaufbahn begründete gewesen, sondern durch besondere Verhältnisse hervorgerufen war. Offenbar ist dieses Legionscommando⁵ nur ein nominelles gewesen und

¹ Vgl. Tacit. Annal. II 36, XIV 28, Sueton Nero 15, und zahlreiche Einzelfälle: Abudius Ruso (Tacit. Annal. VI 30), Ti. Plautius Silvanus Aelianus (C. XIV 3608), M. Rutilius Lupus (C. III S. 10893), Q. Trebellius Catulus (Notiz. degli scavi 1880 p. 468), der spätere Kaiser Titus (Sueton Titus 4: ex quaesturae deinde honore legioni praepositus), A. Larcus Lepidus (C. X 6658) uam.

² Tacit. Hist. I 53: hunc iuvenem (Caecina) Galba quaestorem in Baetica in pigre in partes suas transgressum legioni (und zwar der III Macedonica) praeposuit.

³ Tacit. Hist. III 52 (Plotius Griphus) nuper a Vespasiano in senatorium ordinem adscitus ac legioni praepositus, wird erst später (Hist. IV 39) praetor.

⁴ Mit dem Πρίσκος ὑποστράτηγος (= legatus legionis), welchen die Soldaten des brittannischen Heeres wider seinen Willen zum Kaiser ausrufen wollten (Dio ed. Dind. V p. 208), kann Larcus Priscus, auch wenn seine Laufbahn erst unter Marcus fallen sollte, nicht identisch sein.

⁵ Dass gerade die III Scythica ihm übertragen wurde, wird kaum Zufall sein (vgl. Ti. Severus unter Hadrian oben S. 188) und hatte

Larcus Priscus nur um deswillen übertragen worden, um ihn in einer staatsrechtlich einwandfreien Form mit der zeitweiligen Verwaltung der Provinz betrauen zu können. Wenn man sich genöthigt sah, zu diesem aussergewöhnlichen Mittel zu greifen, so beweist dies, dass damals nicht nur der Statthalter, sondern auch die Legaten der drei Legionen, welche damals in Syrien standen, abwesend waren, also gegen die Parther im Felde standen. Es zeugt für den Ernst der Lage und für den Umfang der römischen Abwehrmassregeln, dass nicht wie sonst einer der Legaten zurückgeblieben war; auch von den Statthaltern der benachbarten Provinzen konnte offenbar keiner seinen Posten verlassen, so dass nichts übrig blieb, als den quaestor der grossen Senatsprovinz Asia, welcher zu Schiff von Ephesus aus in wenigen Tagen den Hafen von Seleucia bei Antiochia erreichen konnte, mit der Stellvertretung in der Verwaltung Syriens zu beauftragen: einen Senator höheren Ranges aus Europa und aus Italien zu senden, verbot sich in einer Nothlage von selbst, da bis zu dessen Ankunft Wochen und Monate vergehen mussten.

Es wäre daher möglich¹, dass die Amtsführung des Larcus Priscus in Syrien in den Anfang des Jahres 162² fällt und nicht erst veranlasst ist durch die Niederlage des syrischen Heeres und die wohl unmittelbar darauf folgende Abberufung des Cornelianus; denn dass die zu seiner Stellvertretung zunächst berufenen Legionslegaten alle drei im Kampfe den Tod gefunden hätten, ist, zumal in der Ueberlieferung nichts darauf hinweist, wenig wahrscheinlich.

3. Die bisherigen Kämpfe waren nur eine Reihe von Niederlagen der römischen Truppen gewesen; die numerische Unzulänglichkeit und der Mangel an Kriegstüchtigkeit im cappadocischen

seinen Grund wohl darin, dass das Lager dieser Legion in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt Antiochia gelegen haben muss; darauf weist auch, wie an anderer Stelle darzulegen sein wird, die ungewöhnlich grosse Zahl der gerade in dieser Legion nachweisbaren tribuni lativii, im Verhältniss zu der der ritterlichen Tribunen, hin.

¹ Denken könnte man sonst nur an die Zeit der orientalischen Kriege Trajans.

² Die Niederlage bei Elegeia wird Ende 161 oder in den ersten Monaten 162 erfolgt sein; die sicher spätere Niederlage des Cornelianus muss noch in die erste Hälfte 162 fallen, da die Abreise des Verus, wahrscheinlich sogar seine Ankunft in Syrien noch vor Ablauf desselben Jahres stattfand.

und syrischen Heere hatten sich wieder einmal aufs Klarste gezeigt. Die Regierung konnte sich der Erkenntniss nicht verschliessen, dass eine weitgehende Heranziehung von Truppen aus den europäischen Provinzen die nothwendige Vorbedingung sei für eine erfolgreiche Abwehr des feindlichen Einfalls und weiter für ein angriffsweises Vordringen ins Parthergebiet. In dieser Richtung sind denn auch unverweilt umfassende Massnahmen getroffen worden. Im Allgemeinen lassen das schon einige Aeusserungen der Schriftsteller erkennen¹. Wenn im Feldlager des Verus neben den 'Syri' die Pannonii, dh. illyrische Truppen als Hauptbestandtheile des Heeres genannt werden, und wenn Marcus in der ihm in den Mund gelegten Ansprache an die gegen die Germanen im Felde stehenden Donautruppen sagen konnte, dass die orientalischen Erfolge in erster Linie nicht von dem Rebell Cassius, sondern von ihnen selbst erfochten worden seien, so darf, auch unter voller Berücksichtigung der Tendenz dieser Rede, auf eine weitgehende Betheiligung der westlichen Provinzialheere am Partherkrieg schon hieraus geschlossen werden. Mehr und Genaueres lehren die Inschriften, aus denen hervorgeht, dass wenigstens 3 volle Legionen des Westens zum Kriege herangezogen wurden. Es sind das:

1. *leg. I Minervia p. f.* aus Germania inferior nach C. VI 1377: M. Claudio [Ti]. f. Q(uirina) Frontoni . . . comiti divi Veri Aug. donato donis militarib. bello Armeniaco et Parthico . . . leg. Augg. pr. pr. exercitus legionarii et auxilior(um) per orientem in Armeniam et Osrhoenam et Anthemusiam ductorum *leg. Augg. legioni primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae* leg. divi Antonini Aug. leg. XI Cl(audiae) . . . (vgl. C. III 1457 und Schilling de legionib. I Min. et XXX Ulpia Lips. 1893 p. 61 ff.).

2. *leg. II adiutrix p. f.* aus Pannonia inferior nach dem Zeugniss folgender Inschriften:

a) [Q. Antistio Advento] Q. f. Quir. Postumio Aq[ui]lino leg. Aug. pr. pr. provinc. Arabiae leg. Aug. leg. VI ferratae et secundae *Adiutricis translato in eam expeditione Parthica qua donatus est donis militaribus* . . . (Revue archéol. 1893

¹ Fronto princ. hist. p. 208 Nab. rühmt von Verus: 'sed forte temere ('contemnere' vermuthet Mommsen) Syrorum munditias, introspicere Pannoniorum inscitias'. Dio 71, 25, 2 τὸν Ἀραβικὸν τὸν τε Παρθικὸν ἐκεῖνον πόλεμον οὐ Κάσσιος, ἀλλ' ὑμεῖς κατεργάσασθε. Vgl. auch de leg. X gem. p. 60.

p. 396 n. 88); als leg. Aug. leg. II adiutricis im Jahre 164 nennt ihn auch die Inschrift C. VIII S. 18893; auf ihn bezieht sich endlich das Inschriftbruchstück aus Tibur C. XIV 4249, welches nur ergänzt werden kann . . . leg. leg. II [adiutricis donat]o ab [imp. M. Aurel. Anto]nino [et divo Vero Aug. donis militari]b. . .].

b) Eine in dem hier interessirenden Theile bisher stets falsch ergänzte¹ Inschrift von Concordia, Notizie degli scavi 1890 p. 173:

P · C O M I nio p. f.	
C L · C L E menti	ergänzt
HONORAT · E quo publico praef.	15 Buchst.
COH · V · LING onum trib. mil. leg. II	16 „
ADIVTR · P · F · donis milit. donat.	15 „
EXPEDITIONe Parthica corona	15 „
MVRALI · HAS ta pura ab impera	14 „
TORIB · CAES · AN tonino et Vero Augg.	16 „
ARMENIAC · ME dic. parthic. maxim.	15 „
PRAEF · ALAE · I · SI ngularium c. r. proc.	15 „
AD · XX · HERED · PE r hispan. citerio	14 „
REM · PROC · AD · F amiliam gladiator.	16 „
PER · ITALIAM · P roc. Lusitan. praef.	
CLASSIS · PR · MIS enensis	
PROC · DACIA e apulensis . .	

(vgl. C. V 8659).

c) In die Zeit der divi fratres gehört wahrscheinlich auch der Stein von Aquincum, dem Standlager der leg. II adiutrix, C. III 3512, den ein optio *ab expedit[itione] Suriat(ica) rev[er]sus* gesetzt hat, auch der Soldat der II adi. 'qui defunctus est in Partia' (C. III 10572) dürfte im Kriege des Verus gefallen sein². Die gegenüber Brigetio gefundene Grabschrift C. III 11076 eines Veteranen der II adi. weist mit der syrischen Herkunft des

¹ Die Beziehung der dona militaria auf den Markomannenkrieg ist ganz unmöglich; da sie noch von beiden Kaisern verliehen worden sind, kann nur der Partherkrieg gemeint sein; dann liegt es aber am Nächsten, die Nummer der Legion mit II, nicht mit I, zu ergänzen, da die Heranziehung der ersteren Legion durch die anderweitigen Zeugnisse gesichert ist, während von der I adiut. wohl nur ein Vexillation am Kriege theilhaftig war.

² Dagegen C. III 6706 aus Cyrrhus gehört der leg. I ad. und stammt aus der Zeit von Trajans orientalischen Kriegen.

Mannes (domo Erapuli cives Surus) sicher ebenfalls auf einen orientalischen Feldzug hin, ist aber zweifellos nicht älter als das 3. Jahrhundert (ebenso III 3301).

3. leg. V *Macedonica* aus Moesia inferior. Einzelne Soldaten der Legion, die den Partherkrieg mitgemacht haben, nennen die Inschriften von Troesmis

C. III 7505: [T. Val(erius) T. f. Polia Marci[anus] cas(tris) vet. leg. V Mac. ex [b(ene)f(iciario) co](n)s(ularis) . . . funct(us) ex[pedi]t(i)one Orientali sub St[at]io Pri[sco], Iul(io) Severo M[art]t(io) Vero] c(larissimis) v(iris)

und C. III 6189: Val(erio) Vale(nti) milit(i) l(egionis) V M(acedonicae) defu(n)ct(o) in exped(it)ione Part(hica)¹ . . .

Dass aber die ganze Legion mit ihrem Legaten an der Spitze im Orient gekämpft hat, lehrt folgende Erwägung. Unmittelbar vor Beginn des Krieges war Legat der leg. V *Macedonica* P. Martius Verus (C. III 6161, vgl. Arch. ep. Mitth. aus Oesterr. XX S. 29), dessen hervorragende Kriegsthaten, namentlich im armenischen Feldzuge, wiederholt erwähnt werden (Dio 71, 25, 3 vgl. Napp: de rebus imp. M. Antonino in or. gest. p. 67 f.). Da er, wohl zur Belohnung seiner Verdienste, das Consulat im Frühling des Jahres 166 bekleidete, kann er während des Krieges noch nicht, wie später, Statthalter Cappadociens gewesen sein, sondern muss, als Prätorier, nur eine Legion geführt haben. Dass dies eben die V *Macedonica* gewesen, ist an sich sehr wahrscheinlich, wird aber vielleicht direct bezeugt durch die oben angeführte Inschrift von Troesmis III 7505. Denn wenn hier, wie Tocilescu vermuthete, hinter Statius Priscus und Julius Severus der Name des Martius Verus gestanden hat, so kann er kaum, wie jene beiden, als legatus pr. pr. Cappadociae hier genannt gewesen sein: da er diese consularische Statthalterschaft frühestens im Sommer des Jahres 166 übernommen haben kann, müssten europäische Truppen noch nach erfolgtem Friedensschluss und nach dem Triumph beider Kaiser in Rom (Sommer 166) im Orient geblieben sein: eine Annahme, die angesichts der Thatsache, dass an der Donaugrenze seit Jahren den andringenden

¹ Die expeditio Parthica kann nur die der Jahre 161—166 sein, da zur Zeit des Severus die Legion nicht mehr in Troesmis lag, und eine Beziehung auf traianische Zeit durch den Stil der Inschrift ausgeschlossen wird.

Germanen kaum gewehrt werden konnte, und die Truppennoth mehr als je sich geltend machte, wenig wahrscheinlich ist.

Wie Martius Verus Legat der V Macedonica, so wird auch Avidius Cassius Legionslegat oder auch prätorischer Statthalter von Arabien gewesen sein. Denn unmöglich kann er schon während des Partherkrieges vor seinem Consulat, das er unter den *divi fratres*, wohl kurz vor dem Jahre 166 bekleidete, oder als ganz junger Consular die Verwaltung Syriens erhalten haben. Dagegen auf sein nahes Verhältniss zu einer legio III weist unter allen Umständen hin die Notiz bei Lucian *Quom. hist. conser. sit* 31: *καὶ τὸ τρίτον τάγμα καὶ οἱ Κελτοὶ καὶ Μαύρων μοῖρα ὀλίγη σὺν Κασσίῳ πάντες οὗτοι ἐπεραιώθησαν τὸν Ἰνδὸν ποταμόν*. Wenn dieser Bericht auch nur der allzu üppigen Phantasie eines der von Lucian geisselten Geschichtsschreiber seine Entstehung verdankt, so lehrt gerade diese Erfindung, wie eng die bisherigen und zukünftigen Waffenthaten des Cassius im Bewusstsein der Leser und des Schreibers mit dieser Legion verknüpft waren. In Betracht kommen nur leg. III Gallica in Syrien und III Cyrenaica in Arabien; für die Beziehung auf letztere kann vielleicht sprechen die Erwähnung eines von Cassius erfolgreich geführten arabischen Feldzuges (Dio 71, 25, 2, v. *Avidi Cassi* 6). In diesem Falle war Cassius in der arabischen Statthalterschaft Nachfolger des P. Iulius Geminius Marcianus, der im Jahre 162 (C. III S. 14177) die Provinz verwaltete; nach dem Partherkriege war dort Statthalter Q. Antistius Adventus (Rev. archéol. 1893 p. 396. C. III 92 und griechische Inschrift aus Gerasa L'année épigr. 1899 n. 23)¹.

Ausser diesen drei ganzen Legionen, deren Heranziehung auf den Kriegsschauplatz durch Inschriften bezeugt ist, haben sicher noch zahlreiche Vexillationen der Rhein- und Donauheere im Partherkriege gefochten. Werden aus einem mehrere Legionen zählenden Provinzialheere Vexillationen gebildet, so ist es Regel, dass dazu alle Legionen des betreffenden Heeres herangezogen werden². Erreichen diese Detachements eine gewisse

¹ In der *Prosopographia* I p. 85 werden unbegreiflicher Weise der in brittannischen und der in arabischen Inschriften erscheinende Q. Antistius Adventus von dem Manne, dessen *cursus honorum* die afrik. Inschrift enthält, getrennt, obwohl die Identität ausser Zweifel steht.

² Vgl. die Zusammenstellungen Westd. Zeitschr. XII 1893, 117 Anm. 39, die sich jetzt leicht noch vervollständigen lassen.

Stärke, so dass sie zusammen die Mannschaftszahl einer Legion erreichen oder übersteigen, wie es bei den für einen ausserhalb der Provinz zu führenden grösseren Krieg bestimmten Vexillationen wohl meistentheils der Fall war, so rückt eine der beteiligten Legionen als Ganzes dh. unter Beibehaltung ihrer taktischen Verbände mit dem Adler und Legionslegaten aus, und bildet gewissermassen den Kern für die Vexillarii der übrigen Legionen des Heeres. So führte im Jahre 66 Cestius Gallus die leg. XII fulminata mit ihrem Adler und weiter je 2000 Mann aus jeder der übrigen syrischen Legionen gegen Jerusalem¹; im Jahre 69 zogen mit Mucianus aus Syrien die VI ferrata und 13000 Vexillarii der orientalischen Heere nach Italien², und bei dem Zuge der Vitellianer gegen Otho scharten sich die Truppen des niedergermanischen Heeres um den Adler der leg. V Alaudae, die des obergermanischen um den der XXI rapax, und das unter Vitellius selbst später folgende Reserveheer um den Adler der leg. XXII primigenia³.

In ähnlicher Weise werden auch im Jahre 162 die oben genannten 3 Legionen, die, wenn auch nicht in ihrem vollen Mannschaftsbestande, doch als einheitliche Truppenkörper ausrückten, den Kern für die übrigen Detachements ihrer Provinzen gebildet haben: die I Minervia für die Vexillationen der ober- und nieder-rheinischen Legionen (VIII Aug. XXII Prim. XXX Ulpia), die II adiutrix für die der pannonischen (I adi. X gem. XIII gem.), die V Macedonica für die der mösischen (I Ital. XI Cl. III Fl. VII Cl.), denen sich vielleicht die der dacischen XIII gem. anschloss, falls hier nicht noch eine andere (etwa die VII Claudia) als ganze Legion mit dem Adler ausgezogen ist.

Wie weit die Auxilien der Rhein- und Donauheere in den Detachements vertreten waren, lässt sich nicht mehr erkennen. Aber das damalige auf Hadrians Schöpfungen zurückgehende System der Grenzvertheidigung kann ihre Verwendung in Kriegen ausserhalb ihrer Garnisonsprovinz nur in beschränktem Maasse noch gestattet haben⁴. Die Anwesenheit einer Abtheilung von

¹ Iosephus bell. Iud. II 18, 9: τὸ μὲν δωδέκατον τάγμα πλήρες, ἀπὸ δὲ τῶν λοιπῶν ἀνὰ διασχίλους ἐπιλέκτους; bekanntlich verlor die Legion dabei ihren Adler (Sueton Vespas. 4).

² Tacit Hist. II 83: sed legio sexta et tredecim vexillariorum milia ingenti agmine sequebantur.

³ Tacit. Hist. I 61, Hist. II 89 u. 100, vgl. de leg. X gem. p. 66.

⁴ Ob sich die Inschrift C. III 1193, welche eine von dem bis-

Mannschaften der misenatischen Flotte im Flottenlager von Seleucia¹ hängt dagegen wohl sicher mit dem Feldzug des Verus zusammen.

4. Als im April des Jahres 175 Avidius Cassius sich in Antiochia zum Kaiser ausrufen liess, schlossen sich ihm sämtliche Provinzen und Heere des Ostens südlich vom Taurus² an; also ausser dem ihm unmittelbar unterstehenden Syrien: Cilicien, Syria Palästina, Arabien, und was von besonderer Bedeutung war, Aegypten³. Dagegen blieben die vorderasiatischen Statthalter, wie es scheint, ausnahmslos, dem Marcus treu, wohl vor Allem bestimmt durch die Haltung des cappadocischen Legaten P. Martius Verus⁴, des einzigen unter ihnen⁵, dem ein ansehnliches Heer von zwei Legionen und entsprechenden Auxilia unterstand. Der Treue dieses Generals und seines Heeres ist es offenbar in erster Linie zuzuschreiben, dass der Aufstand so bald zum Stillstand kam und nach wenigen Monaten durch die Ermordung des Prätendenten sein Ende fand. Die Anerkennung

herigen Tribunus der coh. I Britannica (milliaria) geführte 'vexillatio Dacorum Parthica' erwähnt, auf den Partherkrieg des Severus oder den der divi fratres bezieht, wage ich nicht zu entscheiden.

¹ Papyrus-Urkunde vom J. 166: actum Seleucia Pieriae in castris [in] hibernis vexillationis clas. pr. Misenatum (Archaeologia 54. 1895 p. 433) sowie zwei in Seleucia gefundene Inschriften von Nauarchen und Trierarchen der Flotte (C. III 14394. 14395).

² Dio 71, 23, 2: τὰ τε ἐντὸς τοῦ Ταύρου πάντα διὰ βραχέος προσποιήσατο καὶ παρεσκευάζετο· ὡς καὶ πολέμῳ τὸ κράτος ἔξων . . .

³ Dementsprechend zählt Marcus in der ihm in den Mund gelegten Ansprache an sein Heer als Gegner auf: Κίλικες καὶ Σύροι καὶ Ἰουδαῖοι καὶ Αἰγύπτιοι (Dio 71, 25, 2); dass hier die Ἄραβες fehlen, berechtigt natürlich nicht zu dem Schlusse, dass diese Provinz dem Cassius Anerkennung und Heeresfolge verweigert habe.

⁴ Dio 71, 23, 3: ὁ δὲ δὴ Μάρκος παρὰ τοῦ Οὐήρου τοῦ τῆς Καππαδοκίας ἄρχοντος τὴν ἐπανάστασιν . . . μαθὼν (vgl. v. Avidi Cassi 9, 7 in einem gefälschten Briefe des Kaisers).

⁵ Wenn die Nachricht der vita Albini 6, 2, dass er Bithynicos exercitus eo tempore, quo Avidius rebellabat fideliter tenuit, vielleicht insoweit Glauben verdient, dass Albinus damals in der That leg. pro pr. Bithyniae Ponti gewesen sein kann, so verräth der Ausdruck 'Bithynicos exercitus' den der wirklichen Verhältnisse gänzlich unkundigen Schreiber des 4. Jahrhunderts, ebenso der gefälschte Brief v. Albini 10, 9: 'laudanda est Albini constantia, qui graviter deficientes exercitus tenuit, cum ad Avidium Cassium confugerent'.

ihrer Verdienste um die Sicherung seines Thrones brachte der Kaiser denn auch durch die Verleihung von Belohnungen zum Ausdruck: Martius Verus wurde in der syrischen Statthalterschaft der Nachfolger des Cassius, und bekleidete nach seiner Rückkehr aus dem Osten, im Jahre 179 zusammen mit dem Thronerben zum zweiten Male das Consulat; die beiden Legionen des cappadocischen Heeres XII Fulminata und XV Apollinaris wurden mit angemessenen Ehrenbeinamen ausgezeichnet. Erstere führt auf zwei Inschriften¹, von denen die eine noch unter oder unmittelbar nach Marc Aurel, die andere etwa gegen Ende des 2. Jahrhunderts geschrieben ist, die Beinamen *'certa constans'*, die XV Apollinaris heisst in einer zu Lugudunum gefundenen Inschrift² ebenfalls zu Ende des 2. Jahrhunderts *'pia fidelis'*. Die Verschiedenheit dieser doch gleichzeitig³ verliehenen Auszeichnungen lässt vermuthen, dass die militärische Lage und die Art und Weise der Betheiligung an der Unterdrückung des Aufstandes bei beiden Legionen nicht ganz die gleichen gewesen sind. Der Beiname *pia fidelis* ist bekanntlich der gewöhnlich an treugebliebene Truppentheile im Bürgerkriege verliehene Titel, dagegen weist *'certa constans'* auf ganz besondere Vorgänge hin und wirft vielleicht einiges Licht auf den Verlauf des Aufstandes im Einzelnen.

Der seltene Ehrenname *constans* wurde unter Commodus, im Jahre 185 oder bald nachher, der Strassburger legio VIII Augusta verliehen⁴, als sie getreu ihrem Fahneneide eine wieder-

¹ Eph. ep. VIII p. 98 n. 368: C. Aelio P. fil. Cl. Quirin. Domitiano Gauro ab imp. M. Aurel. Antonino Aug. Pio equo publico orn(ato) praef(ecto) fabrum, praef(ecto) cohort(is) III Aug. Cyrenicae trib(uno) leg. XII ful(minatae) certae constantis scribae aedilium curulium scribae librario et q. s. . . C. III 6768 (Ancyrae): C. Iul(io) Quir(ina) Pudenti Q(uinti) fil. domo Caesa(re) Maur(etaniae) trib(uno) coh. XXX Volun(tariorum) in Ger(man)ia sup(eriore) item trib(uno) leg. XII ful(minatae) c(ertae) c(onstantis) vix(it) annis XXXVII mens(ibus) VI dies XX.

² C. XIII 1680: Tib. Antistio Fausti fil. Quirina Marciano domo Circina praef(ecto) coh. II His[p]anae trib(uno) leg(ionis) XV [Apol]linaris piae fidelis pr[ae]fecto alae Sulpic[ia]e c. r. secundum mandata dominor. nn. Augg. integerrim(o) abstinentissimoque procur(atori) tres provinc(iae) Galliae

³ An die Zeit des Severus ist keinesfalls zu denken, da die cappadocischen Legionen damals ebenso wie alle übrigen des Ostens auf Seiten des Pescennius Niger standen.

⁴ C. XI 6053: C. Vesnio C. f. Stel(latina) Vindici tri-

holte Belagerung seitens der Rebellen standhaft ausgehalten hatte. Es leuchtet ein, dass einer den Schrecken einer Belagerung trotzens Truppe besondere Gelegenheit geboten ist, gerade ihre 'constantia' zu bewähren, also die Hervorhebung und Anerkennung dieser Eigenschaft in Form eines Ehrenbeinamens gerade in einem solchen Falle hervorragend angemessen erscheinen musste. Aehnliche Verhältnisse haben offenbar auch im Jahre 175 vorgelegen und Veranlassung zur Verleihung gerade der Beinamen 'certa constans'¹ an die leg. XII fulminata geboten

Avidius Cassius war, so lange das cappadocische Heer dem Kaiser treu blieb, ausser Stande, etwas Ernstliches zu unternehmen, ein Vormarsch gegen Westen, mit diesem Feind im Rücken war unmöglich. Es ist nicht anzunehmen, dass er das volle Vierteljahr, welches zwischen seiner Erhebung und Ermordung verfloss, zu Nichts Anderem zu verwenden gewusst habe als zu Rüstungen, ebensowenig, dass er sich mit der ihm durch die Haltung des cappadocischen Heeres aufgezwungenen Rolle, den Angriff des kaiserlichen Heeres am Taurus oder in der cilicischen und nordsyrischen Ebene zu erwarten, einfach begnügt habe, einer Rolle, die nach seinen Thaten im Partherkriege zu urtheilen dem Charakter dieses tüchtigen Soldaten und Feldherrn so wenig zugesagt haben kann. Cassius muss vielmehr den Versuch gemacht haben, den Anschluss des cappadocischen Legaten und Heeres mit Gewalt zu erzwingen. Wenn er mit seinem Heere auf der Strasse von Samosata, dem nördlichsten Legionslager des syrischen Heeres, aus den Taurus überschritt, so traf der erste Stoss die leg. XII fulminata in ihrem Standlager Melitene. Denn Martius Verus, ausser Stande mit seinem weit schwächeren Heere den Aufständischen in offener Feldschlacht entgegenzutreten, muss in den festen Plätzen den Angriff des Gegners und den zu erhoffenden Entsatz durch das kaiserliche Heer abgewartet haben. Wahrscheinlich hat denn auch die Festung Melitene eine Belagerung auszuhalten gehabt; als ein directes Zeugniß dafür darf der ihrer Besatzung verliehene Beinamen 'certa constans' wohl angesehen werden. — Es ist nicht

bun(o) milit(um) leg. VIII Aug(ustae) quo militante cum liberata esset nova obsidione, legio pia fidelis constans Commoda cognominata est.

¹ Der erstere Beinamen hebt die moralische innere Festigkeit, Zuverlässigkeit hervor und ist daher etwa dasselbe, in verstärktem Masse, wie das sonst übliche 'pia fidelis' (vgl. 'certa fides' bei Horat. Carm. III, 16, 30).

unmöglich, dass die Beschwerden einer solchen Belagerung und die Stockung im Vorwärtsschreiten der ganzen aufständischen Bewegung stark dazu beigetragen haben, eine Unzufriedenheit im Heere des Cassius hervorzurufen, die sich dann, wie es im Bürgerkriege so leicht geschieht, in Meuterei gegen den obersten Führer Luft machte. Die Umstände, unter welchen Cassius, vielleicht eben im Lager vor Melitene, von der meuchelnden Hand seiner eigenen Leute¹ den Tod fand, werden ganz ähnlich gewesen sein der durch die vergebliche Belagerung Aquileias geschaffenen misslichen Lage, welcher im Jahre 238 Maximinus ebenfalls von Soldaten seines eigenen Heeres ermordet zum Opfer fiel, wie es Herodian VIII 5, 1 eingehend schildert: χρόνου δὲ ἐγγινομένου ὃ τε στρατὸς τοῦ Μαξιμίνου ὀκνηρὸς ἐγένετο, καὶ πταίων τῆς ἐλπίδος ἀθύμωσ διέκειτο und besonders § 8 παντοδαπῆς οὖν ἀπορίας καὶ δυσθυμίας τὸν στρατὸν κατεχούσης, αἰφνιδίως ἀναπαυομένου τοῦ Μαξιμίνου ἐν τῇ σκηνῇ ἔδοξε τοῖς στρατιώταις φονεῦσαι τὸν Μαξιμῖνον, ὡς παύσαιντο μὲν χρόνιου καὶ ἀπεράντου πολιορκίας

Wiesbaden.

E. Ritterling.

¹ Denn der Centurio Antonius und der ungenannte decurio (δεκαδάρχης), welche dem Cassius den Todesstreich gaben (Dio 71, 27, 2 u. 3), sind offenbar Offiziere seiner nächsten Begleitung (etwa der pedites und equites singulares).